

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.11.2009**

### **Blutspenderehrung**

Bürgermeister Hubert Schiele konnte insgesamt 29 Blutspenderinnen und -spendern für 10-, 25-, 50-, und sogar 75-malige Blutspende ehren. Unterstützt wurde er dabei von Traute Schick vom DRK Ortsverein Bitz. Er stellte fest, dass es sich beim Blutspenden um eine bewundernswerte Tat handle, da die Spenderinnen und Spender ganz fraglos anderen Menschen helfen, die irgendwann dringend auf eine Bluttransfusion, auf Blutplasma oder ein aus Blutprodukten hergestelltes Medikament angewiesen sein werden. Hierbei könne es um eine Lebensrettung gehen. Diese Hilfe spiele sich dabei im Verborgenen ohne große Worte ab. Dieses Engagement setze voraus, dass sich jemand für seine Mitmenschen und sein Umfeld verantwortlich fühlt, dass man erkenne, wo Handlungsbedarf besteht und bereit ist, sich einzubringen oder etwas von sich zu geben. Lebensrettende Maßnahmen und der hohe Stand der medizinischen Versorgung seien nur mach- und erhaltbar dank dieser Blutspenden. Und dank Organisationen wie dem Roten Kreuz, die sich um eine flächendeckende Versorgung mit Blut kümmern und zahlreiche Blutspendetermine veranstalten. Auch den beim DRK tätigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sprach er damit seinen Dank aus. Bürgermeister Schiele warb für das Blutspenden. Die zu ehrenden Spenderinnen und Spender geben dem anonymen Spenden ein Gesicht und ein Beispiel, das zur Nachahmung anregt. Er überreichte den Spendern eine Ehrennadel und ein kleines Geschenk.

#### **Für 10 Blutspenden wurden geehrt:**

Hannelore Astner, Andreas Daebel, Elisa Denking, Martin Goltz, Daniela Heneke, Sandra Henes, Günter Henger, Harald Kirchmaier, Thomas Mohr, Simone Morgenroth, Thomas Morgenroth, Martina Munz, Reiner Plankenhorn, Petra Prescher, Sylvia Schiefer, Björn Schiefer, Erwin Schlaich, Joachim Thomann, Gitta Turino, Carmen Weißberger, Jürgen Wissmann

#### **Für 25 Blutspenden wurden geehrt:**

Werner Bless, Elisabeth Maier, Wolfgang Schuhmacher, Reiner Wehle, Antje Seppelt

#### **Für 50 Blutspenden wurden geehrt:**

Willi Beck, Hans-Gert Lay

#### **Für 75 Blutspenden wurde geehrt:**

Erwin Schmidt



### **Einführung der Werkrealschule neuen Typs Kooperation mit Winterlingen**

Das Land Baden-Württemberg hat im Sommer beschlossen, die Hauptschulen umzugestalten. Ab dem Schuljahr 2010/2011 können die Gemeinden für Hauptschulen, die gesichert zweizügig (mindestens zwei Klassen je Jahrgangsstufe) sind, die Einführung der „Werkrealschule neuen Typs“ beantragen. Kleinere Hauptschulen, die die Zweizügigkeit nicht erreichen, können als Hauptschule weitergeführt werden oder eine Kooperation mit einer „Werkrealschule neuen Typs“ eingehen. Die Schulleitung für die kooperierenden Schulen liegt zentral am Sitz der "Werkrealschule neuen Typs". Die Klassenstufen 5 bis 7 können dezentral an den beteiligten Schulstandorten unterrichtet werden. Die Schüler der Klassenstufen 8 – 10 müssen dagegen an einem Schulstandort zweizügig beschult werden, weil in diesen Jahrgangsstufen ein Zusatzunterricht in Form von Wahlpflichtfächern sowie eine Kooperation mit den Berufsschulen stattfindet. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass Bitz aufgrund der niedrigen Schülerzahlen definitiv eine "Werkrealschule neuen Typs" nicht einrichten könne. Ziel müsse es aber sein, in der Lichtensteinschule möglichst viel Hauptschul- bzw. Werkrealschulbetrieb zu sichern, um den Bitzer Kindern eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen und auch um die hervorragende Infrastruktur an der Lichtensteinschule zu nutzen. Bürgermeister Schiele erläuterte die Alternativen „Beibehaltung der Hauptschule in Bitz“ und „Kooperation mit einer Werkrealschule neuen Typs“ in der Sitzung ausführlich. Bei einer Beibehaltung der Hauptschule in Bitz könnte es sein, dass bei den zu erwartenden kleinen Klassen kombinierter Unterricht mehrerer Jahrgangsstufen eingerichtet werden müsste, mit einhergehender Reduzierung der Lehrerzuweisung. Auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorberatung im Gemeinderat und der bisher mit der Gemeinde Winterlingen und der Stadt Albstadt geführten Gespräche schlug die Verwaltung vor, eine Kooperation mit der Werkrealschule Winterlingen anzustreben. Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat einer solchen Kooperation bereits grundsätzlich zugestimmt. Hierfür spricht, dass der ÖPNV zwischen Bitz und Winterlingen zufriedenstellend funktioniert. Seit vielen Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit mit der bisherigen Werkrealschule Winterlingen. Regelmäßig besuchen Kinder nach Abschluss der Hauptschule in Bitz das 10. Schuljahr in Winterlingen. Dies würde bedeuten, dass in Bitz eine Außenstelle einge-

richtet wird, in der die Bitzer Schüler der Klassenstufen 5 -7 unterrichtet werden. Die Klassen 8 – 10 werden an der Schule in Winterlingen unterrichtet. Rektorin Sylvia Dörfer war in der Sitzung anwesend und berichtete das die Zustimmung der schulischen Gremien vorliege. Der Gemeinderat stimmte einer Kooperation mit der Gemeinde Winterlingen zur Einrichtung einer Werkrealschule neuen Typs in Winterlingen mit einer Außenstelle in Bitz für die Klassenstufen 5 bis 7 grundsätzlich zu und ermächtigte Bürgermeister Schiele zur Aushandlung einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Winterlingen.

### **Erstellung einer Konzeption für die dezentrale Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe**

Die Gemeinden sind zur Beseitigung des Abwassers, das auf ihrer Gemarkung anfällt, verpflichtet. Dem wird in der Regel dadurch Rechnung getragen, dass jedes bebaute Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird und das dort anfallende Abwasser einer Kläranlage zur Reinigung zugeführt wird (zentrale Abwasserbeseitigung). Je nach Siedlungsstruktur und Topografie gibt es in fast jeder Gemeinde vereinzelte Gehöfte, Weiler oder auch ganze Ortsteile, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht an das zentrale Kanalsystem angeschlossen sind. So auch in Bitz, dies trifft auf sieben im Außenbereich liegende Grundstücke zu. Auf all diesen Grundstücken wird das Abwasser derzeit in geschlossenen Gruben gesammelt. Teilweise wird das Abwasser zur Kläranlage nach Veringendorf abgefahren. Bis zum Ende des Jahres 2009 gibt es für landwirtschaftlich Hofstellen Ausnahmegenehmigungen für die Entsorgung des Abwassers. Diese durften bisher die auf den Höfen anfallenden Abwässer unter bestimmten Bedingungen auf eigenem Ackerland ausbringen. Ab dem 01. Januar 2010 ist dies nicht mehr erlaubt. Die Gemeinden sind verpflichtet, in einer Konzeption zur Abwasserbeseitigung darzustellen, welche Grundstücke künftig an die zentrale Kanalisation angeschlossen werden oder welche Grundstücke dauerhaft dezentral entsorgt werden. Wobei diese dezentrale Entsorgung von der Gemeinde im Rahmen der Abwassersatzung festgeschrieben und auch organisatorisch umgesetzt werden muss. Sofern einzelne Grundstücke mittel- oder langfristig an das zentrale Kanalnetz angeschlossen werden sollen, gibt es vom Land Baden-Württemberg Zuschüsse für die Leitungsverlegung. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist aber ebenfalls eine Abwasserkonzeption der Gemeinde. Auf der Grundlage der Abwasserkonzeption kann die Gemeindeverwaltung Alternativen für die mittel- und langfristige Abwasserentsorgung der bisher nicht an das zentrale Kanalsystem angeschlossen Grundstücke aufzeigen. Die Alternativen gehen von geschlossener Grube (wie bisher), Kleinkläranlage, Anschluss an Ortskanal über Druckleitung oder über Freispiegelleitung. Die Abwasserkonzeption wird dazu auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Gegenüberstellung der Investitionskosten und der laufenden Kosten liefern. Der Gemeinderat stimmte einer Beauftragung des Ingenieurbüros Kovacic zur Erarbeitung einer Abwasserkonzeption für die Gemeinde Bitz zu. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand, wobei die vereinbarte Kostenobergrenze bei 7.500 € liegt.

### **Erweiterung Schuppengebiet „Auchte“**

Immer wieder liegen Anfragen von Einwohnern zur Anpachtung eines Schuppens bzw. einer Fläche zur Erstellung eines Schuppens im Schuppengebiet „Auchte“ vor.

Aufgrund dessen wurde die Rechtslage für eine Erweiterung des Schuppengebietes „Auchte“ von der Gemeindeverwaltung geprüft. Die Erweiterung des Schuppengebietes wäre in nördlicher Richtung denkbar, allerdings verläuft hier eine Leitung des Wasserversorgungsverbandes Zollernalb, die nicht überbaut werden darf. Für die Erweiterung des Schuppengebietes wäre die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes notwendig ggf. müsste auch die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Im Bauleitplanverfahren sind auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Unmittelbar nördlich der Schuppenanlage befinden sich Baum- und Heckenstrukturen. Die betroffenen Schutzgüter wären zu ermitteln. Hier müsste eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Aufgrund des aufwendigen Planungsverfahrens und der damit verbundenen Kosten sprach sich der Gemeinderat dafür aus, zunächst von einer Erweiterung des Schuppengebietes abzusehen. Die bestehenden Pachtverträge sollen vielmehr hinsichtlich der derzeitigen Nutzung der Schuppen und der Pächtereigenschaft überprüft werden. Es wurde auch vorgeschlagen Alternativstandorte zu suchen.

### **Änderung der Friedhofssatzung**

Die örtliche Friedhofssatzung musste den Bestimmungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DL) angepasst werden. Nach der EU-DL sind Beschränkungen der Niederlassung ausländischer Dienstleister bzw. das Erbringen von Dienstleistungen durch ausländische Dienstleister im nationalen Recht aufzufinden und zu beseitigen. Rechtliche Anforderungen an Niederlassung und Ausübung dürfen EU-Ausländer nicht direkt oder indirekt benachteiligen, keine ungerechtfertigten Verfahrensanforderungen stellen oder den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr auf andere Weise ungerechtfertigt hemmen. Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie müssen nicht nur der Bund und die Länder, sondern auch die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände ihren Bestand an eigenen Normen, insbesondere die von ihnen erlassenen Satzungen, auf die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie überprüfen. Die notwendigen Anpassungen sind bis zum 04.12.2009 vorzunehmen und müssen spätestens am 28.12.2009 Inkrafttreten. Die Friedhofssatzung war in § 4 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ von dieser Regelung betroffen. Der Gemeinderat stimmte der notwendigen Satzungsänderung auf der Grundlage der Musterformulierungen des Gemeindetages Baden-Württemberg zu. Darüber hinaus wurde die Regelung für Urnennischen, welche die Abstellung oder Anbringung von Grabschmuck nicht zulässt, auch auf die Urnensengräber ( dies sind in einem Rasenfeld eingebettete Urnenstätten mit ebenerdigem Liegestein) ausgedehnt, da es beim Abmähen der Rasenfläche hierbei immer wieder zu Problemen gekommen ist. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung ist in diesem Bitzer Bote abgedruckt.

### **Hundesteuersatzung – Änderungen**

Seit Jahrzehnten wird darüber Klage geführt, dass sowohl im Innen- als auch im Außenbereich von Bitz Verunreinigungen durch Hundekot festzustellen sind. Um diesen Verunreinigungen entgegen zu wirken, schlug die Verwaltung vor, den Hundehaltern entsprechende „Hundetoiletten“ anzubieten. Im Haushalt 2010 sollen hierfür Mittel in Höhe von 3.000 € eingestellt werden. Es ist dabei die Aufstellung von

insgesamt vier Hundetoiletten vorgesehen. Diese Kosten sollten nach Ansicht der Verwaltung den Verursachern, also den Hundehaltern, über eine Erhöhung der Hundesteuer aufgebürdet werden. Ein Vergleich der Hundesteuersätze bei den umliegenden Gemeinden ergab, dass diese durchweg schon seit Jahren höher liegen. Der Gemeinderat stimmte einer Änderung der Hundesteuersatzung und Erhöhung der Steuer von bisher 66 € auf 72 € im Jahr zu. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für die Organisation der Kontrolle, ob Hunde angemeldet oder nicht angemeldet wurden, zu erarbeiten. Die Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung ist ebenfalls in diesem Bitzer Bote abgedruckt.

### **Abschaffung der Subventionierung von Rinderbesamungskosten**

Die Gemeinde subventioniert die Rindereigenbesamung eines einzelnen Landwirts in Bitz. Hierfür sind im vergangenen Jahr Kosten von 882 € angefallen. Bis 1999 handelt es sich bei der Rinderbesamung um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, ab dem Jahr 2000 wurden die Kosten durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss freiwillig übernommen. Nun hat das Land Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift zu den kommunalen Beihilfen im Agrarzeugnissektor nach der De-minimis-Regelung erlassen. Dies bedeutet, dass in der Europäischen Union wettbewerbsverfälschende Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige verboten sind, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen. In bestimmten Fällen kann die Europäische Kommission Subventionen allerdings ausnahmsweise genehmigen. Zur Vereinfachung dieses Verfahrens wurde die De-minimis-Regelung eingeführt. Danach müssen Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, bei der Europäischen Kommission nicht angemeldet und von ihr genehmigt werden. Grundsätzlich ist also die Subventionierung von Besamungskosten durch die Gemeinde möglich. Allerdings ist hierfür ein sehr aufwändiges Antrags- und Bewilligungsverfahren zu durchlaufen. Nachdem die rechtliche Verpflichtung zur Übernahme von Rinderbesamungskosten seit dem 01.01.2000 nicht mehr besteht, erschien der Verwaltung die Umsetzung des verwaltungsaufwändigen und bürokratischen Verfahrens, vor allem im Hinblick auf den Nutzen, nicht vertretbar. Sie schlug deshalb vor, die gemeindlichen Zuschüsse ab 01.01.2010 einzustellen. Im Hinblick auf die momentane finanzielle Situation der Landwirte, konnte der Gemeinderat diesen Vorschlag nicht mittragen und lehnte ihn ab. Der gemeindliche Zuschuss zu den Besamungskosten wird somit weiter gewährt.

### **Abrechnung Bitzer Schnoga-Fescht 2009**

Das Bitzer Straßenfest fand am 25. und 26. Juli 2009 statt. Bei der Durchführung des Straßenfestes sind Sachkosten in Höhe von 4.589 € angefallen. Die Kosten des Bauhofes für dessen Einsatz beim Straßenfest belaufen sich auf 8.800 €, hierbei handelt es sich um eine innere Verrechnung. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Standgebühren in Höhe von 680 € gegenüber. Im Haushaltsplan 2009 sind Ausgaben in Höhe von 5.000 € für das Straßenfest veranschlagt. Für innere Verrechnungen Bauhof sind im Unterabschnitt „Heimatspflege“ 6.700 € veranschlagt. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis. Da die Vereine mit ihrer Teilnahme einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Dorfgemeinschaft leisten stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, von einer weiteren Umlegung der Kosten auf die teilnehmenden Vereine abzusehen.

